**Widen, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Grafschaft Baden,
von 1415 bis 1798 eine gemeine Herrschaft der Eidgenossen.
Heute ist Widen eine Gemeinde im Bezirk Bremgarten,
Kanton Aargau, Schweizerische Eidgenossenschaft.

***Aus Widen:***
***Zwei Frauen, welche hingerichtet wurden.***

| | | |
|---|---|---|
| -Anf. 17. Jh. | Maria Lemanin / aus Widen.<br>Verfahren wegen Hexerei.<br>Die Beschuldigte legte ein Geständnis ab.<br>Ungefähr vier Jahre vor dem Verfahren traf sie beim Sammeln von Holz den Teufel.<br>Sie war in gedrückter Stimmung und der Teufel wollte ihr Gutes tun.<br>Dafür sollte sie Gott und die Heiligen verleugnen, was sie ablehnte.<br>Drei Tage später traf sie erneut im Wald den Teufel.<br>Er verlangte wieder, Gott und die Heiligen zu verleugnen.<br>Sie stimmte jetzt zu und es kam zum Verkehr mit dem Teufel.<br>Der Teufel nannte sich Kleinhänsli.<br>Er befahl ihr noch im Wald, Unwetter zu machen.<br>Sein Geld verwandelte sich bei ihr in Laub.<br>Später wollte der Teufel in den Weinbergen Verkehr, was sie ablehnte.<br>Den Samen des Teufels warf sie weg.<br>Maria Lemanin gestand die mehrfache Teilnahme am Hexensabbat.<br>Als sie einmal erkrankt war, zwang sie der Teufel mit Gewalt zum Verkehr.<br>Ca. 4 Wochen vor dem Verfahren traf sie den Teufel auf der Straße nach Bremgarten.<br>Erneut kam es zum Verkehr mit dem Teufel.<br>Nach dem Verkehr musste sie auf sein Verlangen hin Unwetter machen.<br>Der Teufel gab ihr auch wieder Samen.<br>Den Samen warf sie weg.<br>Das Urteil für Maria Lemanin lautete:<br>Tod auf dem Scheiterhaufen.<br>Als Gnadenakt erfolgte ihre Enthauptung,<br>der Leichnam war zu verbrennen.<br>(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 35-36) | Enthauptung,<br>Leichnam<br>verbrannt |
| -1609 | Cathrin Killer / aus Widen.<br>Verfahren wegen Hexerei.<br>Die Beschuldigte wurde inhaftiert und legte ein Geständnis ab.<br>Ungefähr im Jahr 1602 traf sie bei Sammeln von Holz den Teufel namens Klein Hänslin. | Enthauptung,<br>Leichnam<br>verbrannt |

Der Teufel verlangte von ihr Verkehr sowie die Verleugnung Gottes, seiner lieben Mutter, der Engel und der Heiligen.
Sie folgte seinem Willen.
Der Beischlaf war ohne Lust und kalt.
Das vom Teufel erhaltene Geld verwandelte sich bei ihr in Hühnerkot.
Sie übte Schadenszauber an Menschen und Vieh aus.
Sie nahm am Hexensabbat teil und machte Unwetter.
Das Gericht fällte am 23. September 1609 das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Der Landvogt begnadigte die Frau zum Tod durch Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 99-100)

Quelle:

-Sigg, Otto:
Hexenverfolgung der alten Eidgenossen
in der Grafschaft Baden.
Hexenverfolgung der alten Eidgenossen in ihrer gemeinen Herrschaft Baden (hauptsächlich Bezirke Baden und Bad Zurzach im Kanton Aargau sowie Bezirk Dietikon im Kanton Zürich).
Eigenverlag Otto Sigg, 1. Auflage Januar 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com